

KVD Dahm führte aus, dass ab dem 01.04.2018 die Ausstattung aller neuen Typenzulassungen von Fahrzeugen mit der Notruftechnik eCall vorgesehen sei. Dies bedeute, dass die Positionsdaten des Fahrzeugs mit Hilfe eines Satellitennavigationssystems über die Notrufnummer 112 an die Leitstelle übertragen würden und so eine schnelle Feststellung des Unfallortes gewährleistet sei. Dies setzte die technische Ertüchtigung des vorhandenen Leitstellensystems voraus. Die notwendigen Investitionen in Höhe von 41.000 Euro seien dem ARK in der letzten Sitzung zur Kenntnis gebracht worden. Der Förderantrag für diese aus EU-Mitteln bezuschusste Maßnahme werde nun in Kürze gestellt, wobei eine Erstattung von etwa 50 % der Kosten erwartet werde.

Abg. Müller erkundigte sich nach der Erreichbarkeit der zuständigen Leitstelle im Falle eines Notfalls auf der Kreis- oder Landesgrenze.

KBR Bertram erklärte hierzu, dass nach der EU-Vorgabe die Verpflichtung zur Einrichtung der Leitstellen mit der neuen Notruftechnik (eCall) für alle Kreise und kreisfreien Städte gelte. Bei Absetzen eines Notrufes in Grenzgebieten würden die entsprechenden Daten (Erreichbarkeit, genaue Örtlichkeit und Notfallgeschehen) unmittelbar an die zuständige Leitstelle weitergeleitet. Dies geschehe über die Nutzung einer gemeinsamen Plattform (Sondertelefonleitungen), über welche die Mitarbeiter der Leitstelle sich gegenseitig informierten und so entsprechend schnell reagieren könnten.

Im Übrigen nahm der Ausschuss die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.